

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Band: 5 (1884)
Heft: 5

Artikel: Pädagogische Chronik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Elsass-Lothringen.

Das Schriftchen von J. J. Alexandre, Lehrer an der Wilhelmerschule in Strassburg und Redaktor der Wochenschrift „Elsass-Lothr. Volksschule“, „Kurzer Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung und zeitgemässe Erörterung der Gehaltsverhältnisse der Elementarlehrer von Elsass-Lothringen. Vortrag, gehalten auf dem 2. Elsass-Lothringischen Lehrertag in Strassburg am 10. Okt. 1883. Strassburg 1883,“ stellt in seinen lesenswerten Ausführungen folgende Thesen auf, die auch südlich vom Rheine — namentlich an der untern Aare — mehrfach Beachtung verdienen dürften:

1. Die materielle Stellung des Lehrers übt einen mächtigen Einfluss auf seine Wirksamkeit in und ausser der Schule aus.

2. Eine ungenügende Besoldung zwingt den Lehrer zur Übernahme von allerlei Nebenbeschäftigungen, welche sein Amt entwürdigen, der Schule einen erheblichen Teil seiner Kraft entziehen, und ihm die Freudigkeit an seinem Berufe rauben.

3. Im Interesse der Schule und zur Erhaltung der idealen Auffassung des Lehrerberufs ist eine von den materiellen Sorgen freie Stellung des Lehrers unumgänglich notwendig.

4. Der Bildungsgang und die Bildungsstufe der Elementarlehrer haben sich allmählig gehoben, um den Anforderungen der heutigen Gesellschaft zu entsprechen.

5. Im normalen Zustande soll die Besoldung eines Beamten in der engsten Beziehung mit seinem Bildungsgang und seiner Bildungsstufe stehen.

6. Für die harmonische Gestaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse ist es wünschenswert, dass Beamtenkategorien von gleicher Bildungsstufe nach gleichmässigen Grundsätzen besoldet werden.

7. Die jetzigen Gehaltsbezüge der Elementarlehrer stehen mit denjenigen anderer Beamtenkategorien von gleicher Bildungsstufe nicht im Einklang und bedürfen einer zweckentsprechenden Erhöhung. (Die normale Besoldung der Elementarlehrer im Reichsland bewegt sich auf dem Land zwischen 600 und 1200 Mark, und überschreitet auch in den kleineren Städten im Durchschnitt 1200 Mark nicht).

Pädagogische Chronik.

Schulgesetzgebung. Schaffhausen hat sein Gesetz über die Besoldungen der Gymnasiallehrer in zweiter Lesung ohne wesentliche Änderungen unter Dach gebracht und beim Entwurf einer neuen Stipendienordnung den Vorschlag der Regierung gestrichen, dass nur solche Lehramtskandidaten Stipendien erhalten sollen, die staatliche Seminarien besuchen.

— In der Stadt Bern hat eine zweite Schulreformversammlung folgende Thesen aufgestellt:

1. Die obligatorische Schulpflicht erstreckt sich auf 11 Jahre, wovon 8 (statt bisher 9) Alltagschule und 3 Jahre Fortbildungsschule. Beim Unterricht sollen Handel, Landwirtschaft und Gewerbe besonders berücksichtigt werden.

2. Den verschiedenen Landesteilen und Gemeindewesen ist innerhalb gewisser Grenzen bei Einrichtung ihrer Schulen grössere Freiheit nach den praktischen Bedürfnissen einzuräumen.

3. Der Unterricht ist in praktischer, das wirkliche Leben mehr berücksichtigender Weise zu erteilen. Die Hausaufgaben sind auf das allernotwendigste zu beschränken, und zwar unter gleichzeitiger Unterstützung des Handfertigkeits- oder eines andern gewerblichen Ergänzungsunterrichtes.

4. Es ist in den obersten Klassen der Sekundarschulen die Möglichkeit zu geben, der künftigen Berufswahl Rechnung zu tragen.

5. Die Kompetenz der Schulkommissionen hinsichtlich der Dispensation von bisher obligatorischen Fächern in der Sekundarschule ist zu erweitern.

Diese Wünsche sollen in einer Eingabe der von der Erziehungsdirektion eingesetzten Kommission für Prüfung der Schuleinrichtungen fremder Staaten, behufs Ausarbeitung eines neuen Schulgesetzes der Berücksichtigung unterbreitet werden.

Lehrplan. Der Zentralvorstand des *Vereins schweizerischer Geschäftsreisender* hat an alle Erziehungsbehörden das Gesuch gerichtet, es möchte darauf hingewirkt werden, dass in den Sekundar- (Real-) und Kantonsschulen der vaterländischen Geographie mehr Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Lehrmittel. Der Regierungsrat von *Baselland* hat die Rüegg'schen Schulbücher obligatorisch erklärt; dagegen hat die Primarlehrerschaft von Winterthur sich für diejenigen Eberhards ausgesprochen.

Schulhygiene. *Die Gehörfähigkeit der Kinder.* (Aus der Preussischen Schulzeitung.) Ein angesehenener Pariser Ohrenarzt, Dr. Gellé, hat vor kurzem in einer dortigen Gesellschaft für Gesundheitspflege einen Vortrag über Hörweite der Schulkinder gehalten und darin angeführt, dass er bei seinen Untersuchungen an einer grossen Anzahl von Schülern und Schülerinnen 20—25 Proz. schwerhörender Kinder gefunden habe. Er hat weiter die wichtige Beobachtung gemacht, dass die Mehrzahl von diesen schwerhörenden Kindern von ihren Lehrern als träge, zerstreut und im Lernen zurückgeblieben taxirt und deshalb oft bestraft worden seien. Die nähere Untersuchung ergab jedoch, dass dieselben ganz normal beanlagt waren und dass sie nur deshalb in ihren Leistungen zurückgeblieben, weil sie in der Klasse ungünstige Plätze inne hatten. Auf Grund dieser Beobachtungen stellte Dr. Gellé die Forderung, dass jedes Kind bei seinem Eintritt in die Schule bezüglich seiner Hörweite geprüft werden solle. Wenn es nur 5 m weit hört, so soll es in der Nähe des Lehrers seinen Platz erhalten, bei 5 m Hörweite soll es unbedingt in der ersten Bank sitzen. — Ganz ähnliche Beobachtungen hat ein deutscher Arzt, Dr. Weil in Stuttgart, gemacht. Derselbe untersuchte 4500 Kinder im Alter von 7—14 Jahren auf ihre Hör-

weite und gelangte sogar noch zu einem ungünstigeren Resultate als Dr. Gellé. Nach seinen Untersuchungen hört das normale Ohr eine mittelstarke Stimme auf 20–25 m Entfernung. Die Zahl der nicht normal hörenden Kinder war in der I. Klasse überaus gross; 30 Proz. der Schüler hörten schlecht auf einem oder auf beiden Ohren. Mit dem Alter nahm der Prozentsatz der Schwerhörigen zu, wobei die Kinder armer Eltern einen weit grösseren Prozentsatz lieferten als die der wohlhabenden. Dagegen ergaben die Schulen auf dem Lande günstigere Resultate als die in der Stadt. Dr. Weil fand als Ursache der Schwerhörigkeit Mittelohrkatarrh, Entzündung, Sprengung des Trommelfells u. s. w., am meisten jedoch Ohrenschmalzpfropfe.

Charakteristisch war, dass die meisten Kinder keine Ahnung von ihrer Schwerhörigkeit hatten.

Die hier erwähnten Untersuchungen verdienen sicher die vollste Beachtung der Lehrer und namentlich sollten die Lehrer diejenigen Kinder beachten und soweit sie es vermögen, auf ihre Gehörfähigkeit prüfen, welche den Eindruck der Zerstretheit und Unaufmerksamkeit machen. Wie leicht geschieht einem von diesen Kindern Unrecht? (Forts. folgt.)

Eingänge der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

A. Sammlungen.

März 1884 — April 1884.

Tit. Erziehungsdirektion Zürich: Pläne von Turnhallen; Schäublin, Gesanglehrmittel.

Herr K. J. Wyss, Buchhandlung, Bern: Stebler & Schröter, Die besten Futterpflanzen. II. Teil.

„ G. Weber, Musikdirektor, Zürich: Musikalien.

B. Archiv.

Herr J. Alexander, Lehrer an der Wilhelmerschule Strassburg: Kurzer Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung und zeitgemässe Erörterung der Gehaltsverhältnisse der Elementarlehrer von Elsass-Lothringen. Strassburg 1883.

„ H. Utzinger, Sekundarlehrer, Neumünster: Utzinger, die erzieherische Aufgabe der Volksschule. Zürich 1883.

„ F. Bühler, Sekundarlehrer, Dübendorf: Meyer, Bruno: Die Beziehungen der Gewerbezeichenschulen zur Kunstindustrie und zur Volksbildung.

„ Dürrenmatt, Kantonsschullehrer, Trogen: Die Vaterlandskunde in der Volksschule von Dürrenmatt, Kantonsschullehrer, Trogen.

„ Hanswirth, Centrakassier des schweiz. Turnvereins: J. Niggeler, Geschichte des eidgenössischen Turnvereins. Biel 1882.

„ Th. Wiget, Seminardirektor, Chur: Statuten der Lehrerspensionskasse des Kantons Appenzell a. R.

„ J. Keller, Rektor, Aarau: Elfter Jahresbericht über das Töchterinstitut und Lehrerinnen-seminar Aarau. 1883/84.

„ Pfarrer Herold, Chur: Bericht über die Tätigkeit des Vereins für freiwillige Armenpflege in Chur vom 1. Oktober 1882 bis 1. Oktober 1883; Bericht über die Tätigkeit des Bündnerischen Hilfsvereins für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen, 1. Januar 1879 bis 1. Januar 1881; Ferienkolonie Lenzerheide, 14. Juli bis 4. August 1883; Zwölfter Jahresbericht des Deutschen Hilfs-Vereins in Chur.

Tit. Rektorat des Städt. Gymnasiums Bern: Jahresbericht über das Städt. Gymnasium Bern. 1884.

„ Rektorat der Kantonsschule Trogen: Programm der Kantonsschule von Appenzell A. R. in Trogen 1883/84.

Herr Schuldirektor Küttel, Luzern: Achter Jahresbericht und Rechnung der Kommission des Kindergarten-Vereins zu Luzern 1882/83.